

## Tätigkeitsbericht 2025



ANUAS erinnert an die Familien, die ihre Angehörigen durch ein Tötungsverbrechen verloren haben. Es soll in der Politik und Gesellschaft sensibilisiert und aufmerksam gemacht werden auf den seelischen und psychischen Leidensdruck dieser Opfer, einschließlich aller Auswirkungen, welche das Leben dieser Menschen komplett verändern.

# ANUAS-Tätigkeitsbericht 2025

## Einleitung

### Vorgeschichte und Entwicklung (Auswahl):

ANUAS hat sich am 26. 11. 2008 gegründet, mit dem Hintergrund innerhalb von 15 Jahren als einmalige Betroffenen-Opfer-Hilfsorganisation das Thema der Angehörigen von Tötungsdelikten = Mit-Opfer (Bezeichnung entspr. Studien und Max-Planck-Institut) auf allen strukturellen Ebenen ins Bewusstsein der Politik und Gesellschaft zu rücken und auf Gesetzgebungen Einfluss auszuüben.

Es sollte ausschließlich um Beratung und Information, nicht um Trauerbegleitung und -verarbeitung gehen. Dadurch, dass sich ANUAS in irgendeiner Form finanzieren musste, wurde das Thema Koordinierung zur Hilfe der Selbsthilfe aufgebaut, welches heute ausschließlich in der Verantwortung von ANUAS-Vertreter einzelner Bundesländer liegt.

ANUAS hat in den Jahren mehrmals versucht national und EU weit Förderungen zu erhalten. In den Jahren 2011 und 2013 wurden u.a. Anträge in Deutschland und der EU gestellt zur Errichtung eines Rehabilitations-Hauses. Leider kam es nicht zu Finanzierungen, Finanzhaushalte hatten keine Gelder für das Thema übrig.

### Finanzierungen des ANUAS

Die Bereitschaft zu spenden ist – aus bisherigen Erfahrungen - sehr unterschiedlich, entsprechend der persönlichen Motivationen sowie Werte und Normen.

Viele interessierte potentielle Mitglieder wollten nur ehrenamtlich aktiv werden, wenn sie Geld erhalten (Ehrenamts pauschale, Fahrkosten, Aufwandsentschädigungen usw.).

Die Psychologie des Spendens	
Menschen spenden aus emotionalen und rationalen Gründen	
Immaterieller Gegenwert	Materieller Gegenwert
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das gute Gefühl, etwas Gutes zu tun</li><li>• Anerkennung in der Gemeinschaft und im Verein</li><li>• Erhöhung des Selbstwertgefühls durch Engagement</li><li>• Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten</li><li>• Beitrag zur Verbesserung der Gesellschaft</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuwendungsbestätigung für die Steuer</li><li>• Exklusive Veranstaltungen für Förderer</li><li>• Kleine Geschenke, wie ein personalisierter Kugelschreiber</li><li>• Regelmäßige Berichte über die Projektfortschritte</li><li>• Zugang zu besonderen Vorteilen durch Fördermitgliedschaft</li></ul>

- Mitgliedsbeiträge, entspr. Mitgliedsstruktur – Satzung
- Spenden
- Bußgelder über Oberlandesgerichte \* Justizeinrichtungen / Finanzämter
- Projektgelder über Krankenkassen und Stiftungen
- Private Zuwendungen

# ANUAS-Tätigkeitsbericht 2025

Für die Projektantragstellungen und Erhalt der Projektgelder muss regelmäßig ein Eigenanteil von 10 – 20 % eingeplant werden.

Es gibt beim ANUAS keine kommerziellen Einnahmen, alle Helfer arbeiten ausschließlich ehrenamtlich. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist eines der Hauptziele des ANUAS.

Finanzberichte zum Nachweis der Kosteneinnahmen und Ausgaben werden monatlich schriftlich erstellt und den Vollmitgliedern zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Innerhalb der monatlichen Vorstandssitzungen werden die Finanzberichte diskutiert.

3

## → Anlage 1:

Finanz-Jahresbericht 2024-2025 (Stand zur Mitgliederversammlung, am 20. 08. 2025)

### 1. Hilfsorganisation

#### 1.1. Stand seit Gründung

Innerhalb der Jahre haben wir viel erreicht:

ANUAS ist in allen Bundesministerien und in der EU anerkannt und vertreten und nimmt regelmäßig an Verbändeanhörungen teil.

2009 hat ANUAS über eine EU-Verbändeanhörung erwirkt, dass Angehörige von Tötungsdelikten = Mit-Opfer den Opferstatus haben und so behandelt werden müssen, wie das Opfer selbst, wenn es überlebt hätte.

2010 hat es ANUAS in die Bundeskanzlerprämierung geschafft und wurde durch die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel für seine einmalige Arbeit ausgezeichnet. Ebenso erhielt ANUAS 2010 vom damaligen Bundespräsidenten, Horst Köhler eine Auszeichnung als ausgewählter Ort im Rahmen des Projektes 365 Orte in Deutschland. Weitere Auszeichnungen folgten in den Folgejahren.

ANUAS wurde 2013 vom Amtsgericht rechtlich als Bundesverband für Angehörige von Tötungsdelikten in Deutschland anerkannt, als einzige Opferhilfseinrichtung in Deutschland, welche Betroffenenkompetenz und Fachkompetenz verbindet.

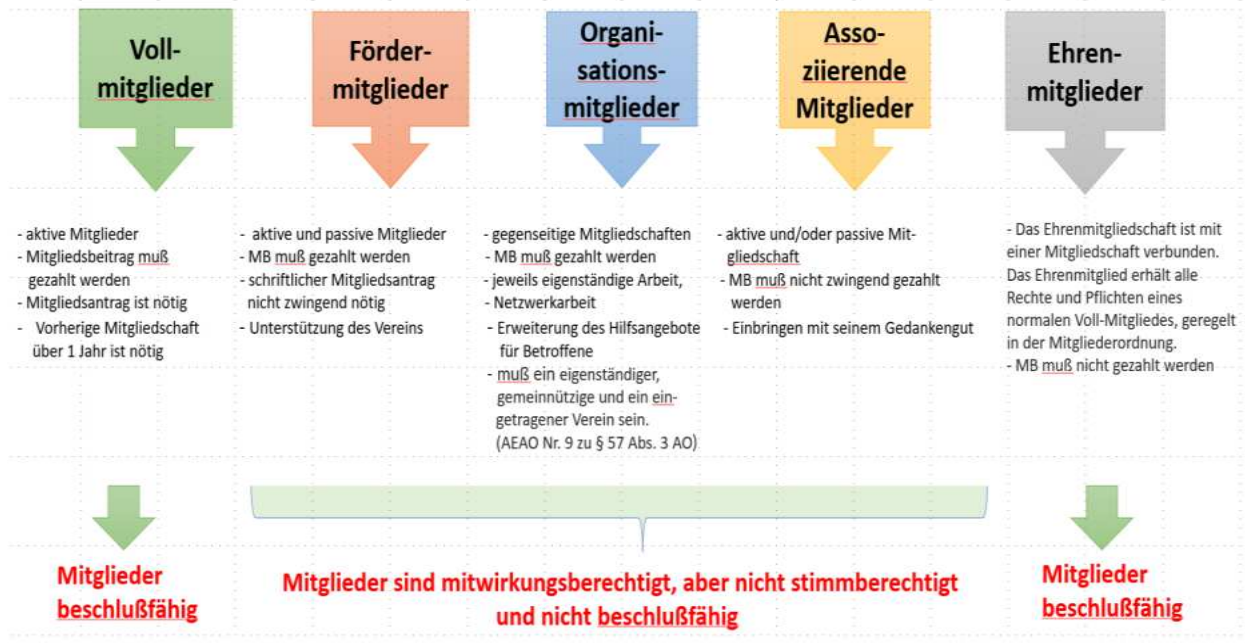
ANUAS hat ein riesiges Netzwerk aufgebaut. Zwischenzeitlich haben wir mit 6 großen Bundes- und Dachverbänden Kooperationen und Mitgliedschaften abgeschlossen:

- Bundesvereinigung Prävention und Gesundheit - DV Gemeindepsychiatrie
- BV + LV Richter
- Inklusion
- Trauervereine, einschließlich Suizidhilfen

# ANUAS-Tätigkeitsbericht 2025

- Täter-Hilfe
- BV + LV AWO) gegenseitige Mitgliedschaften aufgebaut und können einen enormen Einfluss auf die Politik ausüben. Über dieses Netzwerk boten sich gute individuelle Möglichkeiten für Hilfen für Betroffene.

## 1.2. ANUAS-Mitgliederstruktur



4

Zu den Assoziierten Mitgliedern gehören u.a. der Wissenschaftliche Beirat aber auch Fachkompetenzen, wie Polizisten \* Psychologen \* Soziologen \* Ethnologen \* Traumatherapeuten \* Ärzte \* ehrenamtliche Richter \* Sozialpädagogen \* Rechtsanwälte – aus allen Bundesländern. Diese Mitgliederstruktur bringt sich beratend mit ihrem Gedankengut beim ANUAS ein, um die Mit-Opferanerkennung und Hilfen zu verbessern.

Schirmherren und Botschafter zählen ebenfalls zu den Assoziierenden Mitgliedern.

Zur Realisierung und Förderung der ausgewählten Projekte bedarf es ständiger Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Um unsere Botschaft in die Welt zu tragen, brauchen wir Botschafter, weil diese von unserer Idee begeistert sind.

Schirmherrschaft bedeutet Schutz, aber vor allem Gesicht zu zeigen und mit dem eigenen Namen überzeugt für eine Sache zu stehen und sie zu repräsentieren. Der Schirmherr wird nach außen mit seinem Engagement für den Bundesverband ANUAS e.V. deutlich wahrnehmbar und Repräsentant sein.

Die Botschafter werden transparent auf der ersten ANUAS-Webseite vorgestellt:

<https://anuas.de/schirmherr-und-botschafter-des-anuas-e-v/>

# ANUAS-Tätigkeitsbericht 2025

## Organisations Mitgliedschaften

Gegenseitige Mitgliedschaften



### 1.3. Mitgliedschaften in externen Einrichtungen von 2009 – 2025

Zusätzlich zu den gegenseitigen Mitgliedschaften "Organisationmitglieder" ist der ANUAS e. V. auch Mitglied in folgenden Vereinigungen/Organisationen bzw. Vereinen:



In den externen Einrichtungen muss ANUAS einen Mitgliedsbeitrag zahlen. Bei der AWO Wird die Höhe des Mitgliedsbeitrages berechnet, entsprechend der Einnahmen des Bundesverbandes, in der Regel 10 % - dafür gibt es eine Regelung in der AWO-Satzung.

## ANUAS-Tätigkeitsbericht 2025

- Mitgliedschaft in der Diakonie von 2009 – 2013

Es wurde verlangt, dass alle Mitglieder des ANUAS, mindestens jedoch der Vorstand, in die Kirche eintreten. Da ANUAS sich auf die freie Religionswahl bezog, wurde ANUAS aus der Diakonie entlassen.

- Interesse an der Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Nachdem ANUAS die Diakonie verlassen musste, haben wir uns beim Paritätischen Wohlfahrtsverband für eine Mitgliedschaft beworben. Uns wurde mitgeteilt, dass der ANUAS keine Struktur hätte und somit nicht Mitglied in diesem Wohlfahrtsverband werden könnte. Außerdem wurde erwähnt, dass es ja bereits eine Opferhilfsorganisation gäbe, eine weitere Opferhilfsorganisation würde man nicht benötigen.

ANUAS bezog sich nicht nur auf die Kriminalprävention, sondern auch auf die Gesundheitsprävention. Die Vertreter der Selbsthilfe der Paritätischen Wohlfahrt informierte, dass die Form der Selbsthilfe beim ANUAS nichts mit Selbsthilfe zu tun hätte.

- Mitgliedschaft in der AWO von 2013 ...

ANUAS bewarb sich im Landesverband Berlin-Brandenburg. Hier wurde ANUAS gerne gesehen. Da ANUAS allerdings ein Bundesverband war, wurde vorgeschlagen, eine „Dreierbeziehung“ zwischen dem ANUAS \* dem AWO Landesverband Berlin und dem AWO Bundesverband zu führen. Leider erfolgte das später nicht. Der AWO Landesverband war alleine für den ANUAS zuständig und lehnte viele Unterstützungen ab, da wir ja ein Bundesverband wären und der Landesverband nur für das Land Berlin zuständig sei.

- Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung von 2021 ...

Die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung nahm den ANUAS gerne in seinen Reihen auf. Ob ANUAS weiter Mitglied im Bundesverband sein kann, werden die ANUAS-Mitglieder entscheiden. Der Mitgliedsbeitrag des BVPG wurde stark erhöht. ANUAS hat den Antrag gestellt, in der Beitragsordnung die Höhe des Beitrages für ausschließlich ehrenamtliche Vereine und Verbände zu regeln. Dieses wurde durch Stimmenmehrheit auf der Mitgliederversammlung des BVPG abgelehnt. ANUAS wird prüfen müssen, ob eine weitere Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung finanziell machbar sein wird.

- Netzwerkarbeit – weltweit
- Hilfsorganisationsnetzwerk
- Selbsthilfenetzwerke

# ANUAS-Tätigkeitsbericht 2025

- Mitgliedschaft im Aktionsbündnis der Seelischen Gesundheit

ANUAS ist seit 2009 Mitglied im Aktionsbündnis. Vertreter des ANUAS bundesweit nehmen regelmäßig an Fachtagungen und anderen Veranstaltungen des Bündnisses teil.

- Dachverband der Gemeindepsychiatrie
- DGPPN
- NAKOS
- SEKIS

7

ANUAS hat in den letzten Jahren 12 kleinere Opfer-Initiativen beratend unterstützt, Vereine zu gründen --- leider haben davon 8 (entstandene) Vereine nicht die Kraft gehabt und ihre Vereine nach einigen Jahren wieder geschlossen. Fünf dieser Vereine begründeten ihre Schließung mit fehlenden Finanzierungen \* fehlende Achtsamkeit \* Diskriminierung \* das Gefühl des Ausnutzens ihrer ehrenamtlichen Aktivitäten.

## 1.4. Ressourcen des ANUAS

Ohne Ressourcen ist es nicht möglich, einen Bundesverband ausschließlich ehrenamtlich zu führen. Die Landes- und Bundesstellen der Regierung sehen nicht die Notwendigkeit, die einmalige Stelle ANUAS zu finanzieren. Die Haushaltsgelder machen es nötig, dass auch in anderen Einrichtungen Gelder gekürzt werden.

Im Laufe der Jahre haben wir beim ANUAS gute Ressourcen finden, nutzen und ausbauen können:

- Geschäftsräume, kostenfrei über den Vermieter HOWOGE
- Fachkompetente Unterstützung bei den drei ANUAS-Webseiten durch die Webdesignerin, Jeannette Czarkowski
- Fachkompetenzen der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates und weiterer Assozierender Mitglieder
- Unterstützung durch die Botschafter und Schirmherren
- Kooperation mit dem ABACUS-Tierpark-Hotel
- Referenzen durch Fachstellen zur Projektantragstellung bei Stiftungen
- Kreativ- und Verbrauchsmaterial aus Geschäften, welche mit dem ANUAS in Kooperation stehen
- Beratung und Umsetzung von gesundheitspräventiven Projekten durch den Pantomimen, Manfred Pomorin
- Druckerei Perfekt Script, welche Druckmaterialien ehrenamtlich und kostenfrei erstellt haben (Visitenkarten, Autoschilder, Fensterschilder, Publikationen...)
- Ehrenamtliche Führung der neutralen Ombudsstelle, speziell der Familienmediation durch eine Mediatorin im Strafrecht
- Forschungseinrichtungen, kriminalpräventive Veranstaltungsprojekte als Informationsveranstaltung für Mit-Opfer



Die Schirmherrin Anna Petermann hat das Projekt SelbstverCentlich entwickelt, um den ANUAS zu unterstützen. Spenden aus dem Projekt werden transparent auf die ANUAS-Webseite gestellt. Leider wurde das Projekt bisher nicht so gut angenommen, wie es angedacht war. Seit 2023 gab es zwei Spenderinnen

<https://anuas.de/vorstand-von-anuas-e-v/selbstvercentlich/>

### 1.5. Vorstandssitzungen + Mitglieder-Jahres-Versammlung 2025

Vorstandssitzungen finden 1 x im Monat regelmäßig statt. Die Vorstandssitzungen werden, aus Gründen der räumlichen Entfernung digital durchgeführt. Die Vorlage einer Tagesordnung ist notwendig. Nach jeder Vorstandssitzung wird ein Protokoll erstellt. Das Protokoll wird als Videoaufzeichnung der Vorstandssitzung erstellt und allen Teilnehmer online zugesandt.

Alle Vollmitglieder, sowie die Mitglieder, die entsprechenden Verantwortlichkeiten (Kassenbeisitzer, Opferberater ...) besitzen (in der Geschäftsordnung geregelt), dürfen an den Vorstandssitzungen teilnehmen und mitentscheiden.

Zu jeder Vorstandssitzung erstellt der Kassenwart einen Finanzbericht. Alle Teilnehmer an der Vorstandssitzung erhalten diese Berichte im Vorfeld der Sitzung zur eigenen Prüfung. Dieser wird über drei Kassenprüfer kontrolliert.

Einmal im Jahr findet die Jahres-Mitgliederversammlung statt. Im Jahr 2025 am 20. 08. Diese Versammlung wird als Hybridveranstaltung durchgeführt und digital aufgenommen. Alle Mitglieder haben im April 2025 bereits eine Vorinformation für den geplanten Termin erhalten. Mit der rechtzeitigen Einladung, entsprechend der Satzung erhalten alle Mitglieder die Nennung der Tagesordnungspunkte, inclusive aller Anlagen (alle Tätigkeitsberichte, Finanzberichte, Revisionsberichte...) und Datenschutzbelehrungen.

### 1.6. Unterstützung Forschung – Ergebnisse – Forschungsberichte

ANUAS hat seit Jahren die Möglichkeiten an Forschungsstudien teilzunehmen. Oft wird nicht richtig verstanden, dass Mit-Opfer nicht nur Trauerbearbeitungsprobleme haben, sondern weitere individuelle Hilfen benötigen.

### Teilnahme an diversen bundesweiten Forschungsstudien:

- Femizide
- häusliche Gewalt
- Erfahrungen mit der Polizeiarbeit
- Umsetzung der EU-Richtlinie zum Mindeststandard für Gewaltopfer
- Umgang der Familien - Auswirkungen für die Familien in grenzübergreifenden Fällen von Tötungsdelikten (Welche Hilfen durch Rechtsanwälte \* Behörden \* staatliche Stellen \* Kostenaufwendungen \* Beschwerdemöglichkeiten ...)

ANUAS war aktiv durch mehrmalige Vorstellungen und Diskussionen im Bundestag sowie Politikern verschiedener Fraktionen zur Thematik des ANUAS sowie Vorschläge der nötigen Änderungen.

Zwei Forschungsstudien halten wir für sehr wichtig, weil sie sich mit den eigentlichen Anliegen des ANUAS beschäftigen.



Dr. Dr. h.c. Michael Kilchling – Volljurist – Max-Planck-Institut

<https://csl.mpg.de/de/michael-kilchling>

- EU-Forschung: Grenzübergreifende Gewaltopferfälle – Auswirkungen und Verbesserungsvorschläge
- Umsetzung der Opferrechte

➔ **Anlage 2:** (Anlage auf persönliche Anfrage und zur Vorlage beim Finanzamt)



Dr. Judith Albrecht – Sozialanthropologin – Universität Münster

<https://professional-school.uni-muenster.de/lecturers/dr-judith-albrecht/>

- Betroffenenfälle des ANUAS – Femizid
- Auswirkungen nach Traumata \* Ressourcenfindung und -nutzung für mögliche Bewältigung von Traumata und Krisen

**Anlage 3:** (Anlage auf persönliche Anfrage und zur Vorlage beim Finanzamt)

### 1.7. Zielgruppen des ANUAS

10

- Angehörige gewaltsamer Tötung = Mit-Opfer

Diese Betroffenen-Zielgruppe wird durch den ANUAS individuell informiert, beraten und betreut. Es erfolgt keine psychologische oder rechtliche Beratung.

- Angehörige von Suiziden

Diese Betroffenenengruppe wird an den Bundesverband AGUS e.V. vermittelt, der sehr gute Selbsthilfegruppen und Gesprächskreise für die Angehörigen vermitteln und umsetzen.

- Angehörige von zweifelhaften Suiziden

Diese Betroffenen-Zielgruppe wird durch den ANUAS individuell informiert, beraten und betreut. Es erfolgt keine psychologische oder rechtliche Beratung.

- Angehörige von Vermisstenfällen
- Angehörige von Tätern

Diese Betroffenenengruppen beinhaltet Angehörige von Femiziden: Angehörige von Opfern und Angehörige von Tätern – zusammengehörend in der Familie. Hier unterstützt der ANUAS beratend und begleitend. Es erfolgt keine psychologische oder rechtliche Beratung.

- Trauernde der Zielgruppen

Diese Betroffenenengruppe wird an den Bundesverband VEID e.V. vermittelt, der bundesweit gute Trauerkreise zur Trauerbewältigung anbietet.

Monatlich werden ca. 200 Betroffenenfamilien beim ANUAS betreut.

Die Räumlichkeiten für die ANUAS-Geschäftsstelle in Berlin-Lichtenberg wird seit 2009 von der HOWOGE für die Opferhilfe gespendet. ANUAS trägt lediglich die Betriebskosten, die über einzelne Finanzierungen (Mitgliedsbeiträge und Spendengelder) ermöglicht werden.

# ANUAS-Tätigkeitsbericht 2025

## 1.8. Hilfsangebote für die Zielgruppen

Die ANUAS-Geschäftsstelle konnten in den letzten drei Jahren nicht optimal genutzt werden. Zuerst machte Corona den persönlichen Kontakt unmöglich, dann fanden in den Räumen über sechs Monate Bauarbeiten im Boden statt und seit Jan. 2025 wurde zweimal in die Geschäftsräume eingebrochen – die Kriminalpolizei musste ermitteln.

Weiterhin war die Nutzung der Geschäftsstelle 2025 dreimal durch Wasserschäden in Mitleidenschaft gezogen. Die ANUAS-Versicherung musste genutzt werden, um entstandene Schäden auszugleichen. Die Bauarbeiten in den Räumen sind noch immer nicht abgeschlossen.

Aus dem Grund wurden die Informations-, Aufklärungs- und Beratungsgespräche online durchgeführt. Die Termine wurden koordiniert: 2 x in der Woche befinden sich Ehrenamtler in den Geschäftsräumen, um Büro- und Telefondienste durchzuführen und an 2 weiteren Tagen wird online mit den Mit-Opfern kommuniziert.

Diese Vorgehensweise hat sich als sehr gut entwickelt, wird von den Betroffenen gerne angenommen und wird voraussichtlich weiter so umgesetzt werden.

11



Was macht ANUAS nun konkret für die Mit-Opfer?:

- Information und Aufklärung
- Entlastung – Stabilisierung
- Lotsendienst
- Mildtätige Aktionen über Sachspenden
- Psychosoziale Prozessbegleitung ggf. Begleitung bei Strafprozessen
- Restorative Justiz-Projekte, Schaffen von Austauschgesprächen zwischen Betroffenen- und Fachkompetenzen
- Gesundheitspräventive und kriminalpräventive Projektarbeit
- Unterstützung der Inklusion und Partizipation, Einbezug der Betroffenenkompetenzen in die Projektarbeiten

# ANUAS-Tätigkeitsbericht 2025

## 1.9. Öffentlichkeitsarbeit - Netzwerkarbeit

- Errichtung von drei individuellen ANUAS-Webseiten

www.anuas.de  
www.anuas-selbsthilfe.de  
www.anuas-traumaportal.de

12

- Information und Aufklärung zu Rechten für Opfer
- Angebote und Koordinierung der Hilfe zur Selbsthilfe, entsprechend der Grenzen der Selbsthilfe: Selbsthilfe, die re-traumatisierend für Teilnehmer wirken könnte, wird nicht umgesetzt.
- niedrigschwellige Informations- und Aufklärungs-Plattform zu Auswirkungen nach einer Gewalttat

➔ Alle drei Webseiten sind gut auffindbar und erreichbar



[Hier finden Sie die weiteren Webseiten des ANUAS:](#)



Die Webseiten werden von einer professionellen Webdesignerin gepflegt und gewartet. Viele dieser Arbeiten verrichtet Frau Jeannette Czarkowski seit Jahren ehrenamtlich, um die Arbeit des ANUAS und damit verbunden der Opferarbeit zu unterstützen.

Jeannette Czarkowski

[://jbwebArt](#)

Professionelle Webseiten mit Contao

Webdesign - Wartung & Service - Businessfotografie

## ANUAS-Tätigkeitsbericht 2025

ANUAS berichtet monatlich in Pressemitteilungen, sozialen Netzwerken, über Newsletter sowie Verbandszeitungen und Publikationen über die kriminalpräventive und gesundheitspräventive Arbeit.

Ein besonderes Augenmerk legt ANUAS auf das Zusammenwirken von Betroffenenkompetenz und Fachkompetenz, unter dem Motto:

**„Voneinander lernen \* Miteinander lernen \* füreinander lernen“**

Fachkompetenzen lernen von den Betroffenen und Betroffenenkompetenzen lernen von den Fachleuten. Damit ist ein optimaler Umgang untereinander gewährleistet und die Hilfsleistungen können verbessert werden. Wünsche und Bedürfnisse von Menschen werden berücksichtigt und neue, fehlende Bedarfe können ermittelt und geschaffen werden.

13



- Presse
- Politik
- Bildung ...
- Mitglied Presseverband
- Erfahrungen Webseiten

Newsletter – Presseberichte – soziale Netzwerke

In den monatlichen Newslettern und diversen Presseberichten wird über die ehrenamtliche Arbeit des ANUAS sehr ausführlich und transparent berichtet. Die Newsletter sind über das Suchfeld aller ANUAS-Webseiten aufrufbar. Interessenten erhalten nach Anmeldung den Newsletter per Mail-Anhang geschickt.

Die Newsletter dienen der Diskussionsgrundlage der monatlichen Vorstandssitzungen. Gleichzeitig wird somit der Informationsfluss erweitert und es können weitere Aktivitäten besprochen, geplant und umgesetzt werden.

ANUAS ist seit Jahren Mitglied im Deutschen Presseverband. Über diesen Weg hat ANUAS ebenfalls eine gute Möglichkeit gefunden, die Öffentlichkeitsarbeit zu erweitern. Ausgesuchte Pressekontakte werden gehalten und auf Anliegen des ANUAS verwiesen. ANUAS wird bundesweit in diversen Zeitschriften aufgenommen und somit die Hilfsangebote verbreitet. Darüber wird regelmäßig in den ANUAS-Newslettern berichtet.

ANUAS vermittelt keine Betroffenenfälle. ANUAS will die Pressevertreter dafür sensibilisieren, dass über fehlende Hilfen, fehlerhafte Umsetzungen in Gesetzen und nötige Bedarfe berichtet wird. Die Pressevertreter, die in der Richtung wirklich Veränderungen erreichen wollen, arbeiten gut mit dem ANUAS zusammen. Nur kommerziell ausgerichtete Anfragen der Pressevertreter, zu Lasten der Betroffenen werden beim ANUAS abgelehnt.

### **1.10. Weiterbildungen für ANUAS-Helfer, Kooperationspartner und Betroffene**

- Coaching über startsocial (2009) zur Vereinsgründung, -ausbau und -führung
- Opferrechte
- Vereinsrecht
- Zivilrecht
- Mediation im Strafrecht
- Traumabewältigung
- Rehabilitation und Gesundheit nach Gewalterfahrung
- Grundlagen EU- und Strafrecht
- Datenschutzrecht.

In den ersten Jahren nach der ANUAS-Gründung mussten die Weiterbildungen fast ausschließlich selbst bezahlt werden. Ehrenamtliche Mitglieder des ANUAS haben die Kosten privat getragen, um sich weiter zu bilden und gute Arbeit im Verein leisten zu können. Die Weiterbildungen waren zwingend nötig, weil oft Kompetenzen und Fachkompetenzen beim ANUAS durch andere Einrichtungen nicht anerkannt wurden.

Im Laufe der Jahre bot Deutschland über Stiftungen gute Weiterbildungsangebote kostenfrei an. Das ist eine sehr gute Verbesserung und Erleichterung für ausschließlich ehrenamtliche Vereine und Verbände.

Vertreter des ANUAS haben in den letzten Jahren vermehrt als Referenten an Universitäten und Schul- sowie Studieneinrichtungen gewirkt.

Ab 2026 wird ANUAS mit Unterstützung der Helfer der ANUAS Arbeitsgruppe „Opferrechte“ an der Akademie des Bundesverbandes der ehrenamtlichen Richter referieren. Es wird um Hilfsangebote für Mit-Opfer gehen und welche Bedarfe womöglich noch geschaffen werden müssen.

In den Jahren hat ANUAS Praktikanten von Studieneinrichtungen ein kostenfreies Praktikum angeboten. In den Jahren 2024 und 2025 wurden Studenten mit in die Arbeitsgruppen und Projekte einbezogen.

Beiträge für die Zeitung des Bundesverbandes ehrenamtliche Richter werden voraussichtlich noch in diesem Jahr erstellt werden. In den Vorjahren sind bereits Beiträge über die Besuche und Anfragen im Bundestag sowie der ANUAS-Themenwoche erschienen.

### 2. ANUAS - Entwicklungsfolgen - Planung (Auswahl)

Im Jahr 2023 wären die – bei Gründung des ANUAS - angedachten 15 Jahre vorbei gewesen. Da ANUAS bis dahin noch nicht alle angedachten Ziele erreicht hat, haben die Gründungsmitglieder \* beschlussfähigen Vollmitglieder \* geschäftsführender Vorstand beschlossen, weitere 5 Jahre aktiv zu sein.

Nachdem einige Gründungsmitglieder bereits verstorben sind, haben wir entschieden, den ANUAS am 31. 12. 2028 zu schließen oder an einen anderen Verein zu übergeben, der sich mit Opfern beschäftigt, das Thema der Mordfälle aber nicht aus den Augen verliert... oder es findet sich ein neuer Vorstand.

Es gibt Bewerbungen für die Übernahme des ANUAS Ende 2028 oder auch Anfragen zur Weiterführung des ANUAS in neu strukturierter Form. Dieses müssten dann die Mitglieder der Mitgliederversammlung entscheiden.

Zum letzten Arbeitsgruppentreffen „Opferrechte“ direkt in der Geschäftsstelle des ANUAS, am 12. 02. 2025 wurde der "Fahrplan" für die nächsten 3 1/2 Jahre erstellt. Es wird um folgende Ziele gehen:

- Antrag auf Anerkennung und Gleichstellung der Opfer, konkret Mit-Opfer und Terror-Opfer (siehe Anhang - Endfertigung BV ANUAS und Max-Planck-Institut - ausländisches und nationales Strafrecht)
- Antrag an die BRAK auf Schaffung einer Fachrichtung "Opferanwalt"
- Polizeiarbeit und Ausbildung der Polizei, speziell Ausrichtung Tötungsdelikte und zweifelhafter Suizide - Der Antrag wird von Fachleuten zur Zeit angefertigt und danach an entsprechende politische Entscheidungsträger versandt und diskutiert
- einmaliges Projekt der Restorativen Justiz in Fällen von Tötungsdelikten –

Nach Mitwirkung einer Forschungseinrichtung in Wien zum Thema, wurde festgestellt, dass die vorgestellte Projektform in ihrer Art EU weit einmalig ist. Das Projekt wurde dem Bundes-Opfer-Beauftragten 2024 anhand von Fallbeispielen vorgestellt und als zukunftsorientiert eingeschätzt.

ANUAS plant das Projekt von Fachleuten und Akademikern fachlich erarbeiten zu lassen, unter Einbezug von Betroffenenfällen.

# ANUAS-Tätigkeitsbericht 2025

## 2.1. Was wurde in den Jahren 2008 – 2025 beim ANUAS kontinuierlich umgesetzt? – Eine zusammenfassende Grafik



# ANUAS-Tätigkeitsbericht 2025

## 2.2. ANUAS-Geschäftsstellen

In den Jahren wurden bundesweite ANUAS-Zweigstellen gebildet.

In den letzten Jahren mehrten sich die Todesfälle von Deutschen im Ausland. Weiterhin gibt es in Deutschland kulturelle Unterschiede durch z.B. Heirat. Innerhalb der Konstellation kommt es oft zu häuslicher Gewalt mit Todesfolge. Vermehrte Fälle von Femiziden liegen beim ANUAS vor.

ANUAS hat aus den Gründen Kooperationen international mit Opferhilfeeinrichtungen. In Griechenland wurde eine eigenständig Opferhilfeeinrichtung gebildet „ANUAS-Hellas“.

17



Zwischenzeitlich kommen vermehrte Anfragen aus weiteren Ländern Europas und Nicht-Europa, zur Unterstützung bei Mit-Opfern.

## 3. AG „Opferrechte“ – Kriminalprävention

In der Arbeitsgruppe wird an Problemfällen und für die Rechte der betroffenen Angehörigen ehrenamtlich gearbeitet, auf verschiedenen Ebenen:

- beratende Unterstützung der Ministerien bei der Erstellung von Gesetzen zum Opferschutz und Opferhilfen,
- gegen Diskriminierung und Stigmatisierung sowie Korruption,
- Rechte für Angehörige von Mordfällen als Primärtraumatisierte und Primäröpfung,
- Sensibilisierung, Anerkennung und Akzeptanz für Betroffene – Kampf um Toleranz, Respekt und Achtung der Familien,
- EU-Rechte und EU-Richtlinien.

18



Die Arbeitsgruppe „Opferrechte“ findet in regelmäßigen Abständen online oder in Präsenz statt. Teilnehmer sind Betroffenenkompetenzen (Mit-Opfer beim ANUAS und überlebende Opfer von Betroffenenvereinen) und Fachkompetenzen.

2023 und 2024 fanden Gespräche mit Vertretern des Bundestages im Bundestag statt. Dafür wurden Unterlagen mit Problemfelder und mögliche Lösungsansätze vorgelegt. Ein wichtiger Punkt in den Arbeitsgruppentreffen war die Gleichstellung und Anerkennung der Mit-Opfer mit den Terroropfern.

2025 wurden innerhalb der Arbeitsgruppe gemeinsam wichtige Initiativ-Unterlagen zur Vorlage für den Koalitionsausschuss, für den Bundesrat und Bundestag sowie den Parteivertretungen aller Fraktionen erarbeitet.

- Koalitionsinitiative
- Opferrechte
- Opferbegriff
- Opferanwalt
- Anerkennung Behindertenrecht

## Aktuelle Initiativen innerhalb der Arbeitsgruppe „Opferrechte“

- Arbeitsgruppen-Initiative: Aufnahme des Begriffs – „Opfer“ im Koalitionsvertrag sowie rechtliche Gleichstellung der Opfer
- Arbeitsgruppeninitiative: Antrag bei der Bundesrechtsanwaltskammer (BRK) – Schaffung einer Fachrichtung „Opferanwalt“  
An dieser Arbeitsgruppeninitiative beteiligten sich Rechtsanwaltskanzleien, Opferhilfeeinrichtungen und Betroffene.  
Die Bundesrechtsanwaltskammer teilte schriftlich mit, dass das Anliegen geprüft werden wird.

### ➔ Anlage 4: Arbeitsgruppe „Opferrechte“

### Angehörige von Tötungsdelikten = "Mit-Opfer" (H.-J. Schneider, M. Kilchling, BV ANUAS e.V.)

- Anerkennung der "Mit-Opfer" als vulnerable Gruppe - konkrete gesetzliche Benennung und aktive Umsetzung national
- Vollinhaltliche Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/29/EU
- Gleichbehandlung mit Terrorismusopfern und Katastrophenfällen
- Verhinderung von rechtsverkürzenden Missinterpretationen im Umgang mit "Mit-Opfern"
- individuelle Beachtung der Wünsche und Bedürfnisse \* freie Wahl der Opferhilfen und weiteren Angebote für Betroffene
- Beachtung kultureller Unterschiede \* Werte \* Normen

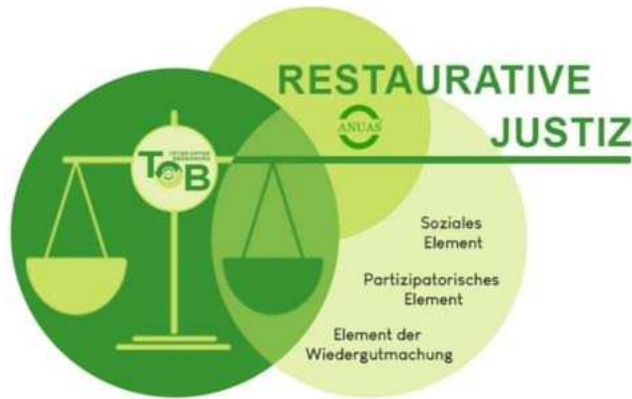
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtliche Aufwertung der <b>Angehörigen als originäre Opfergruppe</b> (gemäß den Vorgaben der EU-RL)</li> <li>- Strafprozessualer "Verletzten"-Begriff: Differenzierung in "Verletzte" und "Gleichgestellte" führt zu (nicht intendierten) <b>Rechtsverkürzungen für Angehörige</b></li> <li>- <b>Praxisferne konzeptionelle Ausrichtung des Opferschutzes</b> auf das Strafverfahren * häufig können Ansprüche nur auf dem Zivilrechtsweg geltend gemacht werden * <b>Opfer im Zivilprozess weitgehend schutzlos gestellt</b></li> <li>- Erhebliches <b>Kostenrisiko</b> für "Mit-Opfer"</li> <li>- Besondere Probleme für <b>Opfer im bzw. aus dem Ausland</b> (sog. "cross-border-victims")</li> <li>- <b>Recht auf restorative Angebote</b> * nicht beschränkt auf "TOA" i.e.S. * auch bei <b>Konflikten mit Behörden</b></li> <li>- Informations- und Auskunftsrechte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- § 145 SGB III</li> <li>- § 167 SGB IX</li> <li>- § 20 SGB V primäre Prävention und Gesundheitsförderung - Erweiterung des Leitfadens der Selbsthilfe * Anerkennung der Grenzen der Selbsthilfe</li> <li>- SGB XIV "Soziale Entschädigung" - Gleichstellung wie bei Angehörigen bei Terror- und Katastrophenopfern</li> <li>- keine spezialisierten Reha-Einrichtungen der Rententräger und Krankenkassen in Deutschland zur Problematik</li> <li>- Grundgesetz der BRD - Artikel 1, Abs. 1 und dem Artikel 3, Abs. 1</li> <li>- UN-Behindertenrechtskonvention</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschätzungsfehler durch Ermittler/Mediziner</li> <li>- Tötungsdelikt Suizid - unklare Kategorie - "zweifelhafter Suizid"</li> <li>- mangelnde Ausbildung der Ermittler</li> <li>- zu schnelles Fokussieren auf eine bestimmte Person, ohne Ermittlung in alle Richtungen</li> <li>- Mißachtung der Grundregeln eines Ermittlungsverfahrens</li> <li>- zu schnelles Festlegen auf einen bestimmten Sachverhalt, ohne weitere Prüfung</li> <li>- Jeder Sachverhalt ist singulär, deshalb ... abzuleitende Maßnahmen sind es ebenfalls</li> </ul>
---	--	---

**Lösungsvorschläge:**

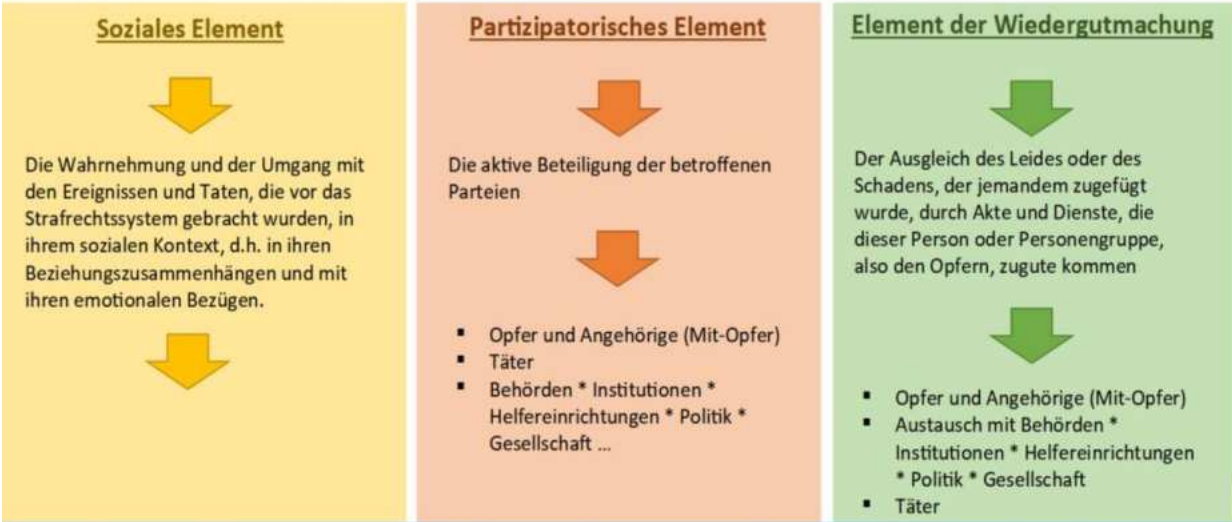
Unterausschuss Bundestag zur Prüfung und Lösung der Probleme \* Zusammenarbeit Betroffenen- und Fachkompetenz \* Umfangreiche Schulungen der Fachkompetenzen \* Forschungsauftrag soziale, psychische und körperliche Auswirkungen nach einer tödlichen Gewalttat \* Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit Opferhilfeeinrichtungen \* Erweiterung der Aufgabengebiete der bundesweiten Opferbeauftragten

(Arbeitsgruppengrafik zur Vorlage im Bundestag)

## 3.1. Restorative Justiz – Projekte – Online-Austausch-Gespräch



### Hauptelemente der Restorativen Justice



Diese Elemente stehen natürlich untereinander in engem Zusammenhang. Das Versprechen der Restorativen Justice, das ihr eigene Potential, kommt dort zum Tragen, wo diese Elemente in weitestgehendem Maße verwirklicht sind.

#### ➔ Anlage 4

- Polizeiarbeit und Verbesserungsvorschläge für die Polizeiausbildung
- Restoratives Justiz-Projekt für Mit-Opfer

"... Ein Täter-Opfer-Ausgleich im Strafrecht ist nicht möglich, wenn das Opfer verstorben ist. Eine Ausgleichszahlung an die Angehörigen kann daher keine Strafmilderung für den Täter eines vollendeten Tötungsdelikts begründen, entschieden die Karlsruher Richter mit nun veröffentlichtem Beschluss (v. 06.06.2018, Az. 4 StR 144/18)..."

Aus den Erfahrungen des ANUAS der letzten 16 Jahre ist ein Täter-Opfer-Ausgleich in vollendeten Tötungsdelikten wirklich nicht möglich und wird auch von den Mit-Opfern (Angehörige von Tötungsdelikten) selten gewollt. Natürlich muss hier berücksichtigt werden, dass eine Strafmilderung bei schwersten Straftaten auf keinen Fall akzeptiert werden kann.

In Gesprächen mit "Mit-Opfer" wird immer wieder deutlich, dass es wichtig ist, auch mit den Einrichtungen \* Behörden \* Vertretern der Opferhilfe zu sprechen, einen Austausch zu ermöglichen. Viele Mit-Opfer berichten von subjektiv empfundenen Ungerechtigkeiten und Fehlverhalten im Umgang mit ihnen, nach der Straftat. Es fehlen oft Informationen, Aufklärungen zum Geschehen, mögliche Hilfen bei weiteren Aktivitäten oder Vermittlung an Helferstellen.

Oft ist von Mit-Opfern zu hören (die Reaktionen und Empfindungen sind so ziemlich gleich, bei allen Betroffenen): *"... nicht nur der eigentliche Täter, der mein Kind getötet hat, hat uns Schaden zugefügt. Wer zieht die Menschen zur Verantwortung, die uns eigentlich helfen sollten und keine ausreichenden Hilfen anbieten, ja uns sogar richtig schaden. Ja oft hat es sogar den Anschein, als wüssten sie gar nicht, was sie tun sollen. Woher auch, sie haben solch ein Schicksal nicht selber erlebt. Allerdings ist der Schaden für mich und meine Familie ebenfalls sehr schlimm. ... Wir würden gerne mit den Menschen sprechen, die uns nach der Straftat diese schlimmen Erlebnisse zumuten. Mit dem Täter will ich zur Zeit keinen Kontakt, vielleicht ändert sich das mal, jetzt möchte ich ein bisschen Gerechtigkeit erfahren, indem ich die Menschen zur Verantwortung ziehe, die mir und meiner Familie geschadet haben ... Das sind für mich, in unserem individuellen Fall: Rechtsanwälte, Staatsanwaltschaft, Polizeibeamte, Versorgungsamt, Opferhilfe ..."*

Was macht ANUAS konkret für und mit den Mit-Opfern im Projekt?:

- **Unterstützung bei Behörden**
- **Sachstandsanfragen bei Behörden und Einrichtungen, stellv. für Betroffene**

<https://anuas.de/restorative-justice/>


Die Sachstandsanfragen bei Einrichtungen / Behörden ist für die Mit-Opfer sehr wichtig, weil die Betroffenen „eine eigene Stimme“ erhalten wollen. Sie wollen den Fachkompetenzen mitteilen, wie sie sich gefühlt haben im Umgang mit ihnen.

Bevor ANUAS eine Sachstandsanfrage an die entsprechenden Stellen verschickt, werden ausführliche Beratungsgespräche mit den Mit-Opfern geführt und genau aufgeklärt, wie dann die weitere Verfahrensweise erfolgen wird.

Mit-Opfer müssen dem ANUAS eine Vollmacht erstellen, in der deutlich formuliert ist, was ANUAS machen darf. Jeder Betroffene erhält eine schriftliche Datenschutzbelehrung.

## 4. Mit-Opfer fallen rechtlich mit in die UN-Behindertenrechtskonvention

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) definiert Behinderung als eine Wechselwirkung zwischen Menschen mit langfristigen körperlichen, geistigen, psychischen oder Sinnesbeeinträchtigungen und verschiedenen Barrieren, die ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft behindern können. Es handelt sich also nicht nur um eine individuelle Beeinträchtigung, sondern um die gesellschaftlichen Barrieren, die diese Beeinträchtigung verstärken und die Teilhabe erschweren. 

Die Definition von Behinderung ist „**komplex, dynamisch, multidimensional und umstritten**“, stellt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fest. Erfahren Sie, weshalb das so ist und wieso es sich lohnt, unser eigenes Gedankenkonstrukt zu hinterfragen. Beginnen wir mit den offiziellen Definitionen. Bereits hier lassen sich viele Unterschiede ausmachen.

### 1 Behinderung: Gesetzliche Definition in Deutschland

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) definiert in § 3 Menschen mit Behinderung als „*Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.*“ Die Langfristigkeit besteht dabei, wenn sich der **Zeitraum voraussichtlich mindestens über sechs Monate** zieht.

Darüber hinaus sagt das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch in § 2 Begriffsbestimmung, dass eine Beeinträchtigung vorliegt, „*wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.*“ Von einer Behinderung bedroht sind Menschen, bei denen eine Beeinträchtigung nach der obigen Definition zu erwarten ist.

Das deutsche Sozialgesetz unterscheidet zudem, ob eine Person schwerbehindert ist. Menschen sind demnach schwerbehindert, „*wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben*“ (§ 2 Absatz 2 SGB IX). Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die Voraussetzungen des vorherigen Abschnitts (im Sinne des § 156) zutreffen, können **schwerbehinderten Menschen gleichgestellt** werden (§ 2 Absatz 3 SGB IX). Der § 156 des SGB IX regelt die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung bezogen auf den Arbeitsplatz.

Bei Mehrfachbehinderungen, also Behinderungen, die sich aus mehreren Behinderungsarten zusammensetzen, wird es richtig komplex. Als Behinderungsarten gelten: geistige Behinderung, seelische Behinderung, Hörschädigung (Gehörlosigkeit + Schwerhörigkeit), Körperbehinderung, Lernbehinderung, Sehschädigung, Sprachbehinderung und Verhaltensstörung.

Die Mit-Opfer befinden sich jahrelang in einer Ausnahmesituation und benötigen Hilfen in allen Lebensbereichen. Viele dieser Betroffenen erhalten eine Erwerbsminderungs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente sowie einen Grad der Behinderung und/oder Grad der Schädigung anerkannt.

Betroffene erhalten soziale und Opferentschädigung auf Antrag. Leider erfahren viele Betroffene von diesen gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeiten kaum etwas.

ANUAS schließt sich den Forderungen des Kooperationspartners in der Schweiz an. Die Problemfälle sind die Gleichen.

### **Psychische Beeinträchtigungen – wir fordern einen besseren Rechtsschutz für Betroffene!**

*Trotz gesetzlicher Gleichstellungsrechte stossen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der Schweiz im Alltag häufig auf rechtliche Hürden und Schutzlücken. Während psychische Beeinträchtigungen rechtlich als Behinderungen anerkannt sind, mangelt es insbesondere im Strafrecht und im privaten Bereich an wirksamen Durchsetzungsmöglichkeiten. Der effektive Diskriminierungsschutz bleibt damit oft Theorie – mit weitreichenden Folgen für die Betroffenen.*

Psychische Beeinträchtigungen – wir fordern einen besseren  
Rechtsschutz für Betroffene!

### **Unsichtbare Barrieren**

Trotz der formellen Gleichstellung psychischer Beeinträchtigungen mit körperlichen Behinderungen bestehen in der Schweiz nach wie vor erhebliche Hürden für deren rechtliche Anerkennung und effektive Durchsetzung von Rechten. Zwar bieten Verfassung, Behindertengleichstellungsgesetz und internationale Konventionen wie die UN-BRK einen grundlegenden rechtlichen Rahmen, doch fehlt es in der Praxis an klaren Durchsetzungsmechanismen, insbesondere im Strafrecht und in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen. Die Anerkennung im sozialversicherungsrechtlichen Kontext (z.B. IV-Leistungen) ist besonders restriktiv: Sie erfordert nicht nur eine fachärztlich diagnostizierte Störung, sondern auch den Nachweis erheblicher funktioneller Einschränkungen, die objektivierbar und konsistent sein müssen. Belastungen rein psychosozialer Natur reichen nicht aus. Damit werden viele Betroffene trotz tatsächlicher Beeinträchtigung rechtlich nicht als Menschen mit Behinderung anerkannt, was ihren Zugang zu Unterstützungsleistungen und Schutzrechten massiv einschränkt.

## 5. Welche gesellschaftspolitischen Probleme werden von ANUAS für „Mit-Opfer“ gesehen?

### Versuch Zusammenarbeit NW – HO

- Deutschland – AdO u.a. Opferhilfeeinrichtungen
- Weißer Ring

Der ANUAS hat in den Jahren seit der Gründung mit dem Arbeitskreis der Opferhilfe und dem Weißen Ring versucht eine gute Zusammenarbeit im Interesse der Gewaltopfer zu erreichen. Alle Anträge auf Mitgliedschaft des ANUAS in den Organisationen wurden abgelehnt.

ANUAS denkt, dass eine Zusammenarbeit zwingend nötig wäre, weil nicht eine Organisation alleine alle Unterstützungshilfen anbieten und leisten kann.

Weiterhin gibt es in der gesamten EU nur zwei Länder, die über eine Opferhilfeeinrichtung für Angehörige gewaltsamer Tötung verfügt:

- Irland AdVIC e.V.
- Deutschland ANUAS e.V.

### Zusammenwirken mit Senats-, Landes- und Bundesbehörden

- Bürgerbeauftragte
- Politiker
- Abgeordnete
- Opferbeauftragte
- Bundesopferbeauftragten

ANUAS kann den Mit-Opfern gute Hinweise und Empfehlungen im Rahmen des Lotsendienstes geben. Die Weiterentwicklung zur Thematik ist gut abgesichert durch ständige Teilnahmen an Fachfortbildungen der landes- und bundesweiten Einrichtungen.

In den ANUAS-Newslettern wird monatlich über die Aktivitäten berichtet.

### Zusammenwirken mit EU-Einrichtungen

- VSE
- EU-Sachberichte
- Transparenzregister

Victim Support Europe (VSE) ist eine Einrichtung, die zu 60 % von der EU finanziert wird. Diese Einrichtung organisiert eine Zusammenarbeit von Opferhilfeeinrichtungen der gesamten EU-Länder und koordiniert mögliche Probleme bei der Opferumsetzung, wirkt beratend und arbeitet zielführend für die Opferrechte.

ANUAS hat 2017 einen Antrag auf Mitgliedschaft bei VSE gestellt und erhielt eine Ablehnung mit der Begründung, dass es bereits ausreichende Opferhilfeeinrichtungen aus Deutschland in VSE als Mitglied gibt. Auf den Hinweis, dass ANUAS die einzige Betroffenen-Opfer-Hilfeeinrichtung in Deutschland ist, erfolgte keine Reaktion mehr.

2021 startete ANUAS noch einmal einen Versuch. Es fand im Vorfeld ein Online-Gespräch mit dem Geschäftsführer vom VSE und dem ANUAS statt. Mit anwesend war ein Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des ANUAS. Der Geschäftsführer gab zu bedenken, dass betroffene Menschen nicht in der Lage seien, eine Opferhilfeeinrichtung zu gründen und zu führen und VSE keine Betroffenen-Einrichtungen aufnehmen würden. ANUAS sprach sich dagegen aus und legte Arbeitspläne des ANUAS vor als Nachweis, was eine Betroffenenkompetenz leisten kann, zumal ANUAS nicht nur aus Mitgliedern der Betroffenenengruppe besteht.

2022 stellte ANUAS erneut einen Mitgliedsantrag, der erst einmal wohlwollend entgegengenommen wurde. Ein halbes Jahr später erfolgte die Ablehnung: alle Opferhilfeeinrichtungen EU weit waren mit der Mitgliedschaft einverstanden, aber nicht die Stellvertretung der Geschäftsführung von VSE, der Weiße Ring. Das Denken war für die ANUAS-Mitglieder völlig unverständlich. Es erweckt den Eindruck von Diskriminierung und Konkurrenzdenken. Beides ist völlig fehl am Platz, wenn es um gute Opferhilfen gehen soll.

Weitere Probleme bestehen in der Nichtanerkennung der Mit-Opfer. Es werden Unterschiede zu den Terroropfern gemacht. Die fehlende Gleichbehandlung führt dazu, dass die Mit-Opfer eine „Randgruppe“ werden und durch ein „Raster der Gesellschaft und Justiz“ fallen.

Mit-Opfer werden als Typische „Hinterbliebene“ bezeichnet und kaum unterstützt. Die Wichtigkeit, dass diese Betroffenenengruppe einen Anspruch auf Opferrechte und Opferunterstützungen hat, wird gerne ignoriert. Dabei wirken die Bundesländer unterschiedlich und halten sich nicht an das Bundesgesetz = Opfergesetz.

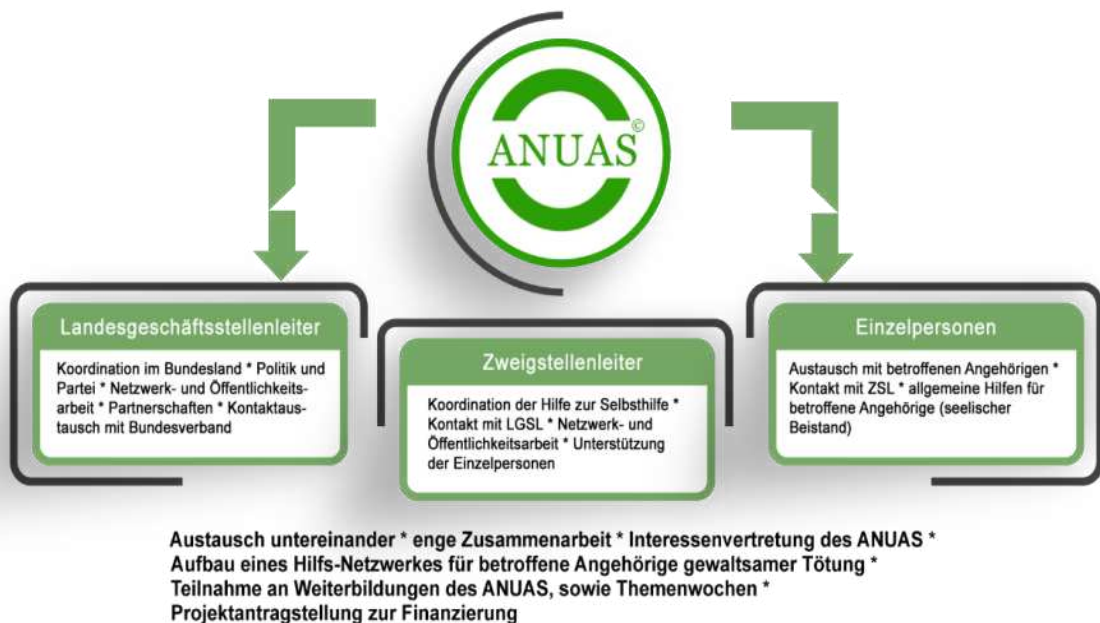
Familienangehörige von Personen, die infolge einer Straftat zu Tode kamen, zählen zu den Opfern und genießen dieselben Rechte wie die Opfer selbst einschließlich des Rechts auf Information, Unterstützung und Entschädigung.

[Richtlinie 2012/29/EU](#) v. 25.10.2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (Umsetzung in nationales Recht 16. 11. 2015)

## 6. Selbsthilfeorganisation - Gesundheitsprävention



Der ANUAS hat nicht nur die Arbeitsgruppe „Opferrechte“, sondern auch eine Arbeitsgruppe „Selbsthilfe“. Diese Arbeitsgruppe wird genutzt, um Problemfelder im Bereich der Selbsthilfe zu besprechen und zu klären, und um gemeinsam Projekte zu planen und zu beantragen. Diese Gruppe dient auch dazu, bundesweite Online-Schulungen für die Selbsthilfevertreter der Bundesländer durchzuführen. Alle Schulungen werden digital aufgenommen und können später immer wieder genutzt werden.



Die Gesundheitsprävention wird durch die Selbsthilfeprojekte stark in den Vordergrund geschoben und ressourcenorientiert sowie partizipativ und inklusiv umgesetzt.

## 6.1. Stand der Selbsthilfearbeit seit Gründung

- Selbsthilfegruppen – Grenzen der Selbsthilfe

Für Mit-Opfer sind die üblichen Selbsthilfegruppen im Rahmen eines Stuhlkreises nicht möglich. Immer dann, wenn die Selbsthilfe zu möglichen Traumatisierungen bei Teilnehmern der Gruppe führt, darf diese Form der Selbsthilfe nicht durchgeführt werden.

ANUAS hat aus dem Grund individuelle mögliche gesundheitspräventive Selbsthilfeprojekte entwickelt, die seit Jahren gut laufen und gerne genutzt werden.

27

- Gesundheitspräventive Selbsthilfe



## 6.2. Probleme mit der Selbsthilfeunterstützung und Förderung durch die VdEK e.V. und GKV e.V.

Die VdEK und GKV e.V. erkennen die Selbsthilfearbeit der Selbsthilfeorganisation - ANUAS nicht als förderwürdig und förderfähig an, entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfe.

Trotzdem der ANUAS die Hilfsorganisation und Selbsthilfeorganisation strukturell getrennt hat, die Webseiten getrennt hat und die kriminalpräventiven und gesundheitspräventiven Projekte getrennt hat, gibt es weiterhin Probleme.

In allen Bundesländern waren Mit-Opfer bereit, gesundheitspräventive Selbsthilfeprojekte aufzubauen. Da die Krankenkassen – auf Anweisung der VdEK und GKV – fast keine Selbsthilfe des ANUAS finanziell (Pauschal- und Projektförderung) unterstützt hat, sind etliche Betroffene von ihrem Vorhaben abgesprungen.

ANUAS suchte einen Anwalt für Verwaltungs- und Sozialrecht auf und ließ sich beraten.

Der Anwalt hat eine Klage gegen die VdEK und GKV beim Sozialgericht eingereicht. Dafür wurde die ANUAS-Rechtsschutzversicherung genutzt, die auch sofort bereit war, die Finanzierung zu tragen.

Der Zwischenstand ist (Stand: 07-2025) dass die Krankenkassenvertreter auf Anfragen des Rechtsanwaltes beim Sozialgericht nicht antworten. Es wurde durch das Sozialgericht eine Frist vorgegeben, und der ANUAS muss weiter warten und mit vorhandenen ANUAS-Ressourcen klar kommen.

Zur Zeit finanzieren einzelne wenige Krankenkassen, die nicht der VdeK angeschlossen sind. Alle Projektgelder und Förderungen sind transparent auf der ersten ANUAS-Webseite „Selbstverpflichtung zur Transparenz“ eingestellt.

### **6.3. Renten-Versicherung Bund**

ANUAS nimmt regelmäßig an Fachtagungen der Rentenversicherung Bund teil. Immer wieder, seit 10 Jahren sensibilisieren wir dafür, dass es keine Reha-Einrichtungen für Mit-Opfer gibt. Viele Betroffene brechen Reha-Maßnahmen ab, weil die vorhandenen Einrichtungen für sie nicht passend erscheinen.

#### **Anlage 7:**

Tätigkeitsbericht „Selbsthilfe“ – 2008 – 2025

### 6.4. Themenübergreifende Selbsthilfekontaktstelle Berlin unter der Trägerschaft des ANUAS e.V.



Die Selbsthilfekontaktstelle Berlin befindet sich in der Trägerschaft des ANUAS e.V.

Die Einbindung der Selbsthilfekontaktstelle in deren großes Netzwerk von sozialen Beratungs- und Betreuungsstellen bietet zahlreiche Vorteile:

- ein größeres Unterstützungsangebot für die Selbsthilfegruppen;
- vorhandene Synergien können besser genutzt und
- organisatorische Abläufe vereinfacht werden.

Die Kontaktstelle unterstützt Selbsthilfegruppen themenübergreifend in ganz Berlin bei ihren Tätigkeiten sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger auch bei der Gründung neuer Gruppen.

Die Kontaktstelle pflegt Verbindungen zu Förderern, zur Öffentlichkeit und zur Kommunalpolitik, um den Gruppen eine noch breitere Unterstützung zukommen zu lassen.

Ein weiteres Ziel ist es, auf die hohe Kompetenz sowie den gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Stellenwert der Selbsthilfe hinzuweisen, die damit auch einen großen Beitrag zur Lebensqualität in Berlin leistet.

Treffen sowie Fortbildungen für die Gruppen/Leitungen gehören ebenfalls zum Angebot der Kontaktstelle.

Wir begleiten und beraten neue Selbsthilfegruppen / Initiativen

- unterstützen wir in der Gründungsphase (z. B. Raumsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Klärung der möglichen Arbeitsweise)
- begleiten wir auf Wunsch am Gründungsabend (Moderation)
- begleiten wir auf Wunsch in der Anfangsphase
- unterstützen wir bei den ersten Schritten in die Öffentlichkeit durch Bereitstellung von Räumen und Bürotechnik sowie unserer Anschrift als Kontaktadresse zum Schutz der Privatsphäre

## Bestehende Selbsthilfegruppen

- beraten wir in organisatorischen und inhaltlichen Fragen
- beraten wir bei Schwierigkeiten in der Gruppenarbeit
- unterstützen wir durch Supervisionsangebote
- verknüpfen wir untereinander zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch
- informieren wir über Fördermittel und Finanzierungsmöglichkeiten für die Gruppenarbeit
- unterstützen wir durch Bereitstellung von Räumen und Bürotechnik
- Aufgaben und Ziele

30

## Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind

- unterstützen und begleiten wir bei einer Gründung und beim Aufbau einer neuen Selbsthilfegruppe bzw. bei der Selbsthilfeprojektarbeit
- informieren wir über überregionale Ansprechpartner und Selbsthilfeverbände
- geben wir Hinweise auf professionelle Versorgungsangebote in der Stadt und der Region
- beraten wir über Möglichkeiten, Chancen und Grenzen von Selbsthilfe
- informieren wir über bestehende Selbsthilfegruppen und vermitteln Kontakte
- unterstützen wir bei der Suche nach Gleichbetroffenen

Die Selbsthilfekontaktstelle wurde von 2018 – 2020 von der Deutschen Fernsehlotterie unterstützt, es wurden drei halbe Gehaltsstellen für den Aufbau der Präventionsstelle finanziert.

Die Präventionsstelle dient der Gesundheits- und Kriminalprävention, zur Unterstützung von Mit-Opfern und themenübergreifend den überlebenden Opfern.



## 7. Whistleblower-Buch



Das Whistleblower Buch ist in Planung und wird vom ANUAS-Netzwerk speziell von ehemaligen Helfern des ANUAS schreibtechnisch unterstützt. Es geht darum, aus den 20 Jahren ANUAS-Erfahrung zu berichten und Vorschläge zu unterbreiten für Verbesserungen

- in der Opferhilfe \*
- bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt \*
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit \*
- Kooperationsbereitschaft \*
- Pressearbeit, die überwiegend auf Kommerz ausgerichtet ist --- ANUAS vermittelt keine Betroffenen, um weiteren Leidensdruck zu vermeiden.